

30. 09. 74

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für Juli 1974

Teil V: Fragen 1 bis 6 mit den dazu erteilten Antworten

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	2
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	5

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter
Dr. Hupka
(CDU/CSU)
- Warum nimmt die Bundesregierung den Standpunkt ein, daß die Öffentlichkeit auch nicht auszugsweise über die in der „wissenschaftlich aufbereiteten Materialsammlung“ der während der Vertreibung an Deutschen begangenen Verbrechen aufgeklärt werden soll, und welchen Beitrag glaubt sie damit zur Wahrheitsfindung der Vergangenheit zu leisten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 9. September 1974**

Auf Vorschlag des damaligen Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat die Bundesregierung am 26. Juni 1969 das Bundesarchiv beauftragt, „das ihm und anderen Stellen vorliegende Material über Verbrechen und Unmenschlichkeiten, die an Deutschen im Zusammenhang mit der Vertreibung begangen worden sind, zusammenzustellen und auszuwerten“. Eine Veröffentlichung war nach dem Beschluß der Bundesregierung von vorneherein nicht vorgesehen und von dem damaligen Bundesminister Windelen auch nicht beantragt worden.

Das Bundesarchiv hat — wie in einem für innerdienstliche Zwecke bestimmten Bericht beschrieben — das bei ihm liegende Zeugenschriftgut im Umfang von über 40 000 Einzelstücken unter dem Gesichtspunkt der an Deutschen im Zusammenhang mit der Vertreibung begangenen Gewalttaten und Unmenschlichkeiten durchgesehen, die Einzelfälle zusammengestellt, auf denselben Tatort bezogene Angaben miteinander verglichen und dabei die Aussagekraft der Angaben bewertet. Das Ergebnis dieser schwierigen und dadurch langwierigen Arbeit wurde in ca. 3500 Auswertungsbögen tabellarisch zusammengefaßt. Zur Ergänzung und Überprüfung der Einzelaussagen diente das erreichbare Material anderer Stellen sowie die einschlägige Literatur. Dabei bleiben, auch wo die aus unmittelbarem subjektivem Erleben gemachten Angaben durch andere Berichte ganz oder teilweise bestätigt werden, letzte Unsicherheiten für eine objektive geschichtliche Wahrheitsfindung, die, soweit dies auf Grund schriftlicher Überlieferung und nach der Quellenlage überhaupt möglich ist, nur auf dem Wege einer freien wissenschaftlichen Überprüfung weiterer einschlägiger Quellen, vor allem solcher nichtdeutscher Herkunft, aufgeklärt werden können. Das vom Bundesarchiv zusammengestellte und ausgewertete Material kann solcher wissenschaftlicher Erforschung des Nachkriegsgeschehens zwar als Quellensammlung dienen. Es kann, bei aller dokumentarischen Akribie der hier unternommenen Materialsammlung, jedoch nicht selbst den Rang gesicherter geschichtlicher Wahrheit beanspruchen. Zu Recht war deshalb von Anfang an eine Publikation dieser Materialien nicht beabsichtigt, die darum auch für eine solche nicht entsprechend aufbereitet wurden.

Auch mit einer auszugsweisen Veröffentlichung der Materialien, wie Sie sie in Ihrer Frage zur Erwägung stellen, würde weder ein weiterer Beitrag zur Findung der Wahrheit noch zur Bewältigung der Vergangenheit geleistet. Aus ihr würde sich kein wesentlich anderer Erkenntnisstand ergeben als mit der seit

langem vorliegenden „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa“ erreicht ist. Diese Dokumentation bietet einen zwar exemplarischen, aber instruktiven Überblick über das Vertreibungsgeschehen insgesamt und somit auch über Vertreibungsverbrechen. Sie wurde von namhaften Wissenschaftlern nach methodischen Grundsätzen ediert, von der Bundesregierung in den Jahren 1953 bis 1962 publiziert, über den Buchhandel angeboten und an alle in Frage kommenden in- und ausländische Institutionen verteilt.

- 2. Abgeordneter** Wie viele Mitglieder der Bundesregierung, Staatssekretäre und Bedienstete der Bundesministerien haben mit welchen Verkehrsmitteln an welchen Spielen an der Fußballweltmeisterschaft teilgenommen, und wieviel Dienstwagen mit Fahrer wurden zusätzlich bei Flugreisen zu den Austragungsorten beordert?
- Niegel**
(CDU/CSU)

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 26. September 1974

An den Spielen der Fußballweltmeisterschaft haben teilgenommen:

— Mitglieder der Bundesregierung:

9 am 7. Juli 1974 (München), 8 am 6. Juli 1974 (München), 3 am 22. Juni 1974 (Hamburg), 2 am 13. Juni 1974 (Frankfurt) und je 1 am 14. Juni 1974 (Berlin), 22. Juni 1974 (Gelsenkirchen), 23. Juni 1974 (Düsseldorf), 26. Juni 1974 (Düsseldorf, Hannover, Gelsenkirchen), 3. Juli 1974 (Dortmund, Frankfurt)

— Staatssekretäre:

je 8 am 6. und 7. Juli 1974 (München), 5 am 22. Juni 1974 (Hamburg), 2 am 13. Juni 1974 (Frankfurt) und je 1 am 14. Juni 1974 (Berlin), 18. Juni 1974 (Berlin, Frankfurt), 22. Juni 1974 (Frankfurt), 23. Juni 1974 (Düsseldorf), 26. Juni 1974 (Düsseldorf), 3. Juli 1974 (Gelsenkirchen)

— Bedienstete (ohne Kraftfahrer):

23 am 7. Juli 1974 (München), 17 am 6. Juli 1974 (München), 11 am 13. Juni 1974 (Frankfurt), 9 am 22. Juni 1974 (Hamburg), 6 am 3. Juli 1974 (Frankfurt) und je 1 am 14. Juni 1974 (Berlin), 19. Juni 1974 (Dortmund), 26. Juni 1974 (Düsseldorf)

— Kraftfahrer:

15 am 7. Juli 1974 (München), 13 am 6. Juli 1974 (München), 6 am 22. Juni 1974 (Hamburg), 3 am 13. Juni 1974 (Frankfurt) und je 1 am 14. Juni 1974 (Berlin), 19. Juni 1974 (Dortmund), 22. Juni 1974 (Gelsenkirchen), 23. Juni 1974 (Düsseldorf), 26. Juni 1974 (Gelsenkirchen) und am 3. Juli 1974 (Gelsenkirchen).

Soweit es sich nicht um die Vertretung der Bundesregierung handelte, diente der Besuch der Spiele unterschiedlichen dienstlichen Zwecken wie Sicherheitsaufgaben, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung von ausländischen Staatsgästen u. a.

An Verkehrsmitteln wurden benutzt:

— Flugzeuge der Deutschen Lufthansa:

4 für den 6./ 7. Juli 1974 (München), je 1 für den 13. Juni 1974 (Frankfurt), 14. Juni 1974 (Berlin) und 22. Juni 1974 (Hamburg)

— Flugzeuge der Bundeswehr:

2 für den 6./7. Juli 1974 (München), 1 für den 22. Juni 1974 (Hamburg)

— Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes:

2 für den 13. Juni 1974 (Frankfurt) und je 1 für den 3. Juli 1974 (Frankfurt) und den 6./7. Juli 1974 (München)

— Dienstkraftwagen:

15 (davon 7 zusätzlich bei Flugreisen) für den 6./7. Juli 1974 (München), 6 (davon 2 zusätzlich bei Flugreisen) für den 22. Juni 1974 (Hamburg), 3 (davon 1 zusätzlich bei Flugreisen) für den 13. Juni 1974 (Frankfurt), 1 (zusätzlich bei Flugreise) für den 14. Juni 1974 (Berlin) und je 1 für den 19. Juni 1974 (Dortmund), den 22. Juni 1974 (Gelsenkirchen), den 23. Juni 1974 (Düsseldorf), den 26. Juni 1974 (Gelsenkirchen) und den 3. Juli 1974 (Gelsenkirchen)

— Privatkraftwagen:

je 1 für den 13. Juni 1974 (Frankfurt), den 23. Juni 1974 (Düsseldorf) und den 26. Juni 1974 (Düsseldorf)

— Bundesbahn:

je 2 für den 22. Juni 1974 (Hamburg) und 6./7. Juli 1974 (München) sowie 1 für den 26. Juni 1974 (Düsseldorf).

Bedienstete, die privat die Spiele besucht haben, sind nicht berücksichtigt.

- 3. Abgeordneter Niegel** (CDU/CSU) Wie hoch belaufen sich die entstandenen Kosten, aufgeschlüsselt nach Flugkosten, Bundesbahn, PKW- und Taxikosten, Eintrittsgelder, Tage- und Übernachtungsgelder und sonstige Kosten?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 26. September 1974

An Kosten, im Falle der Verbindung mit anderen Dienstgeschäften an Mehrkosten, sind entstanden:

Flugzeuge der Lufthansa	=	590 DM
Flugzeuge der Bundeswehr	=	0 DM
Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes	=	9 409 DM
Dienstkraftwagen	=	2 049 DM
Privatkraftwagen	=	71 DM
Bundesbahn	=	0 DM
Taxi	=	133 DM
Tage- und Übernachtungsgelder	=	2 785 DM
Eintrittsgelder	=	160 DM
Sonstige Kosten	=	0 DM
insgesamt	=	<u>15 197 DM</u>

4. Abgeordneter
**Baron
von Wrangel**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die verfassungsfeindliche DKP in verstärktem Maße die Gründung von Jugendgruppen unter der unheilvoll-programmatischen Bezeichnung „Junge Pioniere“ betreibt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Kinder und Jugendliche vor einer verfassungswidrigen systematischen Indoktrination im marxistisch-leninistischen Sinne zu bewahren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 12. September 1974**

Aus den Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden ergibt sich, daß die am 1. Juni 1974 auf Bundesebene gegründete „sozialistische Kinderorganisation“ der „Jungen Pioniere“, über deren bevorstehende Gründung bereits im Informationsdienst des Bundesinnenministeriums „Innere Sicherheit“ vom 25. Januar 1974 berichtet worden ist, von der DKP gesteuert wird. Mehr als zwei Drittel der 33-köpfigen Bundesleitung, einschließlich des Vorsitzenden Achim Krooß aus Dortmund, sind Mitglieder der DKP.

Es ist offenkundig, daß durch diese Organisation eine Indoktrination von Kindern im Sinne der kommunistischen Ideologie bewirkt werden soll. Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Sie sieht die besondere Gefahr dieser „sozialistischen Kinderorganisation“ darin, daß hier über die Kinder von Mitgliedern der DKP und ihrer Hilfsorganisationen hinaus, die schon im Elternhaus einer entsprechenden Beeinflussung unterliegen, auch Kinder anderer politisch unkritischer Eltern geworben werden, die sich durch ein von der DKP finanziertes großzügiges jugendpflegerisches Angebot der Freizeitgestaltung und Ferienbetreuung verführen lassen.

Die Bundesregierung wird daher alle Maßnahmen treffen, die eine laufende Aufklärung von Eltern und Erziehern über die verfassungswidrigen Zielsetzungen der Urheber dieser „Kinderorganisation“ sicherstellen. Sie wird sich darüber hinaus mit den für die Jugendpflege zuständigen Ministern der Länder in Verbindung setzen, um durch geeignete Maßnahmen kommunistischen Versuchen entgegenzuwirken, ein jugendpflegerisches Angebot als Ansatz für die politische Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen auszunutzen.

Eine vollständige Beantwortung Ihrer Frage würde Darlegungen auch über sonstige administrative Maßnahmen erfordern, von deren Erörterung ich an dieser Stelle — einer guten Übung entsprechend — absehen möchte. Ich bin gerne bereit, darüber im Innenausschuß des Deutschen Bundestages zu berichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

5. Abgeordneter
Gallus
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bundeswehrangehörige nach Ableistung des Wehrdienstes, wenn sie sich danach zum Studium an einer Universität anmelden, eine Staatsangehörigkeitsurkunde vorlegen müssen, welche von den Behörden für eine Gebühr in Höhe von 30 DM ausgestellt wird?

6. Abgeordneter
Gallus
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß entweder die Vorlage des Wehrpasses beim Antritt des Studiums genügt oder eine kostenlose Urkunde über die Staatsangehörigkeit an Wehr- oder Ersatzdienstleistende ausgegeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Glotz
vom 26. September 1974**

Nach den mir jetzt vorliegenden Stellungnahmen aller zuständigen Länderminister und -senatoren zu Ihren Fragen vom 2. Juli 1974 wird weder von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen noch von den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Bewerbung um einen Studienplatz oder bei der Einschreibung die Vorlage eines Staatsangehörigkeitszeugnisses verlangt.

Bonn, den 30. September 1974